

Bitte schicken Sie dieses Formular an



Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Telefon 08431 55-323
ordnungsamt@neuburg-donau.de

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

Antrag auf Erteilung eines Infostandes

Hiermit beantrage ich zur Aufstellung eines Informationsstandes die Sondernutzungserlaubnis gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Neuburg an der Donau.

Für Veranstaltung Wahlen

Angaben zum Antragsteller

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Verein) / Institution, Parteien		
Name (evtl. Geb.-Name)		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon	E-Mail	

Anlass / Zeitraum der Veranstaltung

Art der Sondernutzung / Anlass / Grund
Datum und Dauer der Sondernutzung
In Anspruch genommene Fläche
Informationen, Sonstiges

Bitte Antragsformular wenden!

Antrag auf Erteilung eines Infostandes

Platzwahl

Nachfolgende Plätze können für den von Ihnen beantragten Infostand ausgewählt werden. Wir weisen darauf hin, dass Sie lediglich den von Ihnen favorisierten Standort mitteilen können. Eine Garantie, dass Sie diesen Standort erhalten, besteht nicht. (Bei Wahlen besteht das Rotationsprinzip)

- Schrankenplatz, vor dem Gasthaus Pfafflinger gegenüber der Markthalle
- Schrankenplatz, gegenüber Optik Blickfang
- Weinstraße, bei der Litfaßsäule
- Weinstraße, vor dem Markthaus (bei der Litfaßsäule ggü. Fahrradständer und Briefkasten der Stadtverwaltung)
- Weinstraße, vor der Gaststätte „Pfafflinger“
- Spitalplatz, zwischen Bushaltestelle und Parkplatz
- Spitalplatz, bei Galerie Nassler
- Ecke Eisengasse, vor dem Gasthaus Pfafflinger

Ausgenommen ist der Schrankenplatz an Wochenmarkttagen und Veranstaltungen!

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- die Größe maximal sechs Quadratmeter (nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt) betragen darf.
- im Antrag der gewünschte Standort angegeben werden muss.
- Pavillons in der Regel zulässig sind.
- Zufahrtserlaubnisse nur für den Auf- und Abbau der Infostände erteilt werden können, jedoch nicht zum Parken.
- ein Stromanschluss nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

An einem Informationsstand ist jede wirtschaftliche Betätigung (gewerbsmäßiger Verkauf von Waren) unzulässig.

Datenschutz

Die Informationspflichten zum Datenschutz gem. Art.13 der DSGVO finden Sie auf der Internetseite www.neuburg-donau.de im Bereich der Datenschutzerklärung oder bei uns im Fachamt in ausgedruckter Form.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum	Unterschrift bzw. Name des Antragstellers
------------	---

Rückfragen an das Ordnungsamt: Telefon 08431 55-323 oder E-Mail ordnungsamt@neuburg-donau.de